

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Melanie Mast

hat im **Jahr 2023**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Frühjahrssymposium

AG Strafrecht des Deutschen Anwaltvereins; 9 Stunden; 21.04.2023 - 22.04.2023

Aktuelle Rechtsprechung Familienrecht

SeminarZircel GbR, Horb a. N.; 15 Stunden; 22.06.2023 - 24.06.2023

Verteidigung in den wichtigsten Verkehrsstraftaten

SeminarZircel GbR, Horb a. N.; 5 Stunden; 23.09.2023 - 23.09.2023

Problemschwerpunkte im Strafverfahren

SeminarZircel GbR, Horb a. N.; 2 Stunden und 30 Minuten; 07.11.2023 - 07.11.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 24. Januar 2024